



Pflegeleistungen nach Art. 7 KLV

Der Pflegebedarf unserer Klienten wird in Zusammenarbeit mit den Hausärzten und den an der Pflege beteiligten Angehörigen bei einem Erstbesuch im Rahmen einer Bedarfsabklärung mit RAI-HC Schweiz geklärt. Darauf basierend werden individuelle Ziele mit den Klienten vereinbart und die Planung der Massnahmen nach Art. 7 KLV erarbeitet. Diese Leistungen können mit der Krankenkassengrundversicherung abgerechnet werden.

Massnahmen der **Abklärung und Beratung** gemäss KLV Art. 7 Abs. 2 Bst. a

- Abklärung des Pflegebedarfs mit den Klienten (Erstassessment)
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen involvierten Fachpersonen
- Beratung der Klienten und ihrem Umfeld zu gesundheitsbezogenen Themen und in Krisensituationen
- Beratung im Umgang mit Hilfsmitteln
- Beratung pflegender Angehöriger zu pflegerischen Fragen
- Patientenedukation und Instruktion zur Erhaltung und Verbesserung der vorhandenen Ressourcen und der Selbständigkeit (z.B. besseres Verständnis von Krankheiten/Krankheitszuständen, sekundär und tertiäre Prävention, Erlernen von Fertigkeiten wie: s.c. Injektionen, BZ Messung, Inhalationen usw.)
- Evaluation von Pflegezielen und Reassessment

Massnahmen der **Untersuchung und Behandlung** gemäss KLV Art. 7 Abs. 2 Bst. b

- Erhebung der Vitalparameter (BD /P/T usw.)
- Bestimmung von Blutzuckerwerten
- Unterstützung und Übernahme des Medikamentenmanagements (Bereitstellen und verabreichen von Medikamenten, Organisation der Medikamentenbeschaffung, Zusammenarbeit mit den zuständigen behandelnden Ärzten)
- Injektionen
- Massnahmen zur Atemtherapie (O₂ Verabreichung, Atemübungen, Lagerungen, Verabreichen von Inhalationen)
- Infusionstherapien
- Einlegen und Pflege von Kathetern und Sonden
- Enterale und parenterale Verabreichung von Nährlösungen
- Stomaversorgung
- Wundversorgung
- Individuell vereinbarte Pflegeleistungen aus dem Bereich der Behandlungspflege



Massnahmen der **Grundpflege** gemäss KLV Art. 7 Abs. 2 Bst. c

- Unterstützung bei der individuellen Körperpflege (Ganzwäsche, Duschen, Baden)
- Unterstützung beim An- und Auskleiden
- Unterstützung im Umgang mit Problemen der Ausscheidung und mit Inkontinenzmaterialien
- Unterstützung in Ernährungsfragen
- Unterstützung bei der Mobilität
- Unterstützung in den Aktivitäten des täglichen Lebens
- Individuell vereinbarte Pflegeleistungen aus dem Bereich der Grundpflege